Stadtparlament Winterthur

Beschluss vom 28. November 2022

Parl.-Nr. 2022.89
Genehmigung des Budgets 2023 und Festsetzung des Steuerfusses
Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans 2024 bis 2026

Das Stadtparlament hat an seiner Sitzung vom 28. November 2022 beschlossen:

1. Das Budget der Stadt Winterthur über die Globalkredite und Leistungsziele der Produktegruppen in der Erfolgsrechnung für das Jahr 2023 wird genehmigt.
(Zustimmung 45:9)

2. Das Budget der Stadt Winterthur über die Ausgaben und Einnahmen in der Investitionsrechnung des Verwaltungs- und Finanzvermögens für das Jahr 2023 wird genehmigt.
(Zustimmung 45:9)

3. Der Steuerfuss der ordentlichen Gemeindesteuern wird auf 125 Prozent (2022: 125 %) der einfachen Staatssteuer festgesetzt und zusammen mit der gesetzlichen Personalsteuer (24 Franken pro Person) in sieben Raten gleichzeitig mit der Staatssteuer bezogen.
(Zustimmung 54:0)

4. Der Finanz- und Aufgabenplan (FAP) der Stadt Winterthur für die Jahre 2024 bis 2026 wird zur Kenntnis genommen.
(Zustimmung 44:8 mit 1 Enthaltung)

5. Der Stadtrat wird ermächtigt, pauschal in der Produktegruppe «Städtische Allgemeinkosten» eingestellte Positionen im definitiven Budget den Produktegruppen zu belasten.
(Zustimmung 54:0)

Für das Stadtparlament

Der Parlamentsschreiber:

M. Bernhard

Mitteilung an:
- Alle Departemente, Stadtkanzlei, Finanzamt, Investitionsstelle, Finanzkontrolle, Bezirksrat.